

FB Abwasser  
2740/VIII

**Gremium:** Betriebsbeirat  
**Sitzung am:** 7.11.2023

öffentlich

**Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR**

**Sachverhalt des Vorstandes:**

Der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) hat gemäß Mitteilung aus August 2023 die auch vom Fachbereich Abwasser der Stadtbetriebe Siegburg AöR genutzte Muster-Abwasserbeseitigungssatzung („Entwässerungssatzung“) textlich neu abgefasst.

Hintergrund der Überarbeitung ist, dass Einweg-Waschlappen, Einweg-Wischtücher, feuchtes Toilettenpapier sowie sonstige Feuchttücher in der Praxis immer wieder zu Betriebsstörungen in der öffentlichen Abwasserkanalisation führen. Zu diesen Betriebsstörungen gehört beispielsweise, dass Abwasserpumpen nicht mehr funktionieren, weil diese massiv durch Feuchttücher beeinträchtigt werden, die sich nicht wie reguläres, trockenes Toilettenpapier zersetzen und auflösen.

Vor diesem Hintergrund wird nunmehr die Entwässerungssatzung insofern erweitert, als dass Einweg-Waschlappen, Einweg-Wischtücher, feuchtes Toilettenpapier sowie sonstige Feuchttücher nicht eingeleitet werden dürfen, sondern über das Restmüllgefäß zu entsorgen sind.

Dies entspricht den gängigen Regeln der Technik, nach denen feste Stoffe, auch in zerkleinertem Zustand, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in der Kanalisation führen können, nicht über die öffentliche Abwasserentsorgungseinrichtung entsorgt werden dürfen. Zugleich wird in der Satzung der korrekte Entsorgungsweg über das Restmüllgefäß aufgezeigt.

Konkret wird die Entwässerungssatzung in § 7 Abs. 2 Nr. 20 wie folgt aktualisiert:

*„§ 7 Begrenzung des Benutzungsrechts*

...

*(2) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen insbesondere nicht eingeleitet werden:*

...

*20. Einweg-Waschlappen, Einweg-Wischtücher, feuchtes Toilettenpapier sowie sonstige Feuchttücher; diese sind über das Restmüllgefäß zu entsorgen.“*

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR wird in seiner Dezember-Sitzung einen entsprechenden Beschluss fassen.

**Zur Sitzung des Betriebsbeirates mit der Bitte um Kenntnisnahme.**